

Anzeige für Heizöllageranlagen nach § 40 Abs. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV) vom 18. April 2017 (BGBl. Teil I Nr. 22, S. 905).
Anzeigepflichtig sind alle unterirdischen Heizöllageranlagen und oberirdische Heizöllageranlagen einschließlich Kellertanks mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 Litern.

Errichtung einer neuen Tankanlage
wesentliche Änderung an der bestehenden Tankanlage (bitte angeben, was geändert wird) :

Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Betreiber: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Anlagenstandort:

Gemeinde: _____

Gemarkung: _____

Anschrift: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Lagerbehälter:

Anzahl: _____

Rauminhalt je Behälter: _____ Gesamtrauminhalt: _____

Gefährdungsstufe

- A (bis einschließlich 1000 l)
- B (mehr als 1000 l bis einschließlich 10.000 l)
- C (mehr als 10.000 l bis einschließlich 100.000 l)
- D (mehr als 100.000 l)

einwandig mit Auffangraum einwandig mit Auffangwanne

doppelwandig/einwandig mit Innenhülle und Leckanzeigegerät

oberirdisch im Gebäude (Keller / Lagerraum)

oberirdisch (im Freien) unterirdisch

Werkstoffe des Tanks/der Tanks:

- PE (Polyethylen)
- PA (Polyamid)
- GFK (Glasfaser verstärkter Kunststoff)
- Metall Aluminium
- Stahl
- sonstiges: _____

Zulassung:

- Bauartzulassung bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen)
- DIN-Tank (DIN 6608-6625)

Hersteller _____

Herstell-Nr.: _____ Baujahr: _____ Datum Inbetriebnahme: _____

Auffangraum/Auffangwanne:

Rauminhalt: ___ Liter = _____% der Lagermenge

Werkstoff: gemauert mit Beschichtung/Anstrich

Kunststoff GFK
 sonstiger Kunststoff: _____

Metall Aluminium
 Stahl
 sonstiges Metall: _____

Zulassung:

- Bauartzulassung bauaufsichtliche Zulassung DIN-Norm

Schutzgebiet:

- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet
- Zone I/II
- Zone III/IIIA
- Heilquellenschutzgebiet
- festgesetzt
- geplant

Rohrleitungen:

- Rohrleitungen oberirdisch
- doppelwandig
- Saugleitung
- Rohrleitung ist im Schutzrohr/Kanal, in dem auslaufende Flüssigkeit in einer Kontrolleinrichtung sichtbar wird, verlegt.
- Rohrleitungen unterirdisch
- Leckanzeigegerät mit Zulassung

Material: Kunststoff
 Metall
 Sonstiges _____

Sicherheitseinrichtungen:

- Leckanzeigegerät für doppelwandige Tanks/Tanks mit Innenhülle
- Bauartzulassung/bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen) liegt vor
- Grenzwertgeber/Überfüllsicherung
- Bauartzulassung
- bauaufsichtliche Zulassung (Prüfzeichen)

Sachverständigenprüfung:

Bestimmte Heizöllageranlagen unterliegen gemäß der nachfolgenden Tabelle einer Prüfpflicht durch staatlich anerkannte Sachverständige. Bitte kreuzen Sie an, in wieweit Ihre Anlage betroffen ist:

Prüfpflicht	Prüfpflichtige Lagerbehälter	Betroffen
Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	alle unterirdischen Heizöllageranlagen und oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l	
	einmalige nachträgliche Prüfung aller bisher noch nicht geprüften oberirdischen Heizöllageranlagen außerhalb von Schutzgebieten mit einem Rauminhalt von mehr als 1.000 l bis einschließlich 10.000 l a) bis 1.8.2019 bei Inbetriebnahme vor dem 1.1.1971 b) bis 1.8.2021 bei Inbetriebnahme vom 1.1.1971 bis 31.12.1975 c) bis 1.8.2023 bei Inbetriebnahme vom 1.1.1976 bis 31.12.1982 d) bis 1.8.2025 bei Inbetriebnahme vom 1.1.1983 bis 31.12.1993 e) bis 1.8.2027 bei Inbetriebnahme vom 1.1.1994 bis 31.7.2017	

Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre	alle unterirdischen Heizöllageranlagen in Schutzgebieten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	
Prüfung bei Stilllegung des Lagerbehälters	alle unterirdischen Heizöllageranlagen, oberirdische Heizöllageranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000 l, in Schutzgebieten mehr als 1.000 l	

Wann wird die Inbetriebnahme / wesentliche Änderung durchgeführt ?

Welche Sachverständigenorganisation wird die Inbetriebnahmeprüfung / Prüfung nach der wesentlichen Änderung durchführen?

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Eigentümers/ Betreibers bzw.
der Eigentümerin / der Betreiberin

Anlage: Lageplan/Grundriss mit Eintragung der Heizöllageranlage (nur bei unterirdischen Anlagen und Anlagen außerhalb des Wohnhauses zum Beispiel Garage oder Halle).

Datenschutzinformation des Rheingau-Taunus-Kreises:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>